

# Stadtverordnetenversammlung

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 13.09.2011

## Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses  
am 07.09.2011  
von 17:00 bis 17:50 Uhr  
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Kiesow, Thomas

Vertretung für Herrn Matthias  
Kahl

Krebs, Detlef  
Mertke, Michael  
Müller, Ulrich

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel  
Degner, Ursel

#### Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst  
Woelki, Jürgen

Vertretung für Herrn Dr. Hans-  
Hermann Rönnecke

#### Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

## Fraktion SPD

Kahl, Matthias

## Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

---

### TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.  
Bestätigung durch die Fraktion der SPD.

---

### TOP 3

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Anfragen

**Anfrage zur Mitteilung Protokoll TOP 8 des SKS vom 30.08.2011  
Nutzung des Erweiterungsbaues der Biber- Grundschule in Nieder Neundorf  
in Verbindung mit den Beschlussvorlagen BV 0019 / 2010 BV 0027 / 2010  
BV 0089 / 2010\_BV 0099 / 2010 und der Mitteilungsvorlage MV 0005 /2011  
zum Projektbeschluss Schulerweiterungsbau an der Biber-Grundschule Nieder  
Neuendorf BV 0027/2010**

**6. Wesentliche Abweichungen von der Bau- und Anlagenbeschreibung, der  
Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der  
Stadtverordnetenversammlung vor der Realisierung anzuzeigen.**

#### Grund der Anfrage:

Entgegen dem Beschluss vom 25.08.2011 BV 0027/2010 Punkt 6, wurden die Stadtverordneten nicht vor Realisierung informiert.  
Entgegen der gesamten vorliegenden Beschlusslage (Zusammenstellung siehe oben) sind die angezeigten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen zur Nutzung der Biber-Grundschule als HORT nicht erkennbar bzw. nicht Bestandteil einer Beschlussfassung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wann wurde die Nutzungsänderung HORT festgelegt?
- Warum wurden die Stadtverordneten über die geänderte Nutzung nicht informiert?
- Warum wurde die jetzige Sachlage in der Debatte zum Grundsatzbeschluss nicht erläutert?
- Welche Änderungen ergaben sich innerhalb eines Jahres zur Vorlage gegenüber den Bedarfen im Zusammenhang mit dem Einbringen des Grundsatzbeschlusses 0019/2010?
- Welche baulichen Änderungen und finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung?
- Wann wurde die Betriebserlaubnis HORT beantragt bzw. liegt die Genehmigung vor?
- Über welchen Zeitraum wird die Nutzung HORT erfolgen?
- Wie wurden die Eltern, die Elternvertreter, die Vertreter im Kita- Ausschuss, die Schule einbezogen und informiert?
- Welche organisatorischen Änderungen und oder Einschränkungen ergeben sich im Schulablauf?
- Wie wird die zukünftige Hortbetreuung erfolgen?
- Warum wurden die Eltern mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 nicht zeitnah informiert?

Die mündlichen Erläuterungen im SKS vom 30.08.2011 korrespondieren in Teilen nicht mit der Protokollausführung. Daher besteht grundsätzlicher Erläuterungs- und Klärungsbedarf zur Sachlage.

Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Von der Vorsitzenden der einreichenden Fraktion CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, wurden die Beweggründe der Anfrage vorgetragen. Die Fraktion wird die Beantwortung analysieren und sich bei evt. weiteren Fragen an die Verwaltung wenden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- die Entscheidung der Verwaltung zur Zwischennutzung der Räumlichkeiten den Projektbeschluss nicht berührt,
- die Entscheidung zur Zwischenlösung eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und damit des Bürgermeisters ist,
- die Umsetzung und Kommunikation der Entscheidung durch die Verwaltung im Juli und August erfolgte,
- es Ziel der Verwaltung ist, so viele Kinder wie möglich in Nieder Neuendorf zu betreuen.

---

**TOP 4**

**MV0021/2011**

**Einreicher: Fachdienst I/1 Allgemeine  
Verwaltung/ADV**

Vergabestatistik 2010

**Mitteilungsinhalt:**

Als Teil der Jahresrechnung werden seit 2001 die Vergaben der Stadt Hennigsdorf ab einem Auftragswert von 500 € statistisch nach den einzelnen Vergabearten und –verfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit 2002 werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln), Alte Bundesländer (ABL) und Neue Bundesländer (NBL) nachgewiesen. Bestandteil der Statistik sind auch die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2002-2010

## **Zur Kenntnis genommen**

---

### **TOP 5**

**BV0097/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Erneuter Beschluss über die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der mit der BV 0146/2010 vom 10.11.2010 gefasste Abwägungsbeschluss sowie die Billigung der Begründung haben weiterhin Bestand.
2. Die als Anlage 2 beigefügten Ergänzungen im Umweltbericht zu dem mit Feststellungsbeschluss vom 10.11.2010 vorgelegten Umweltbericht sowie die redaktionellen Änderungen in der Planzeichnung (Anlage 1) werden gebilligt.
3. Die Feststellung der 4. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

**Mehrheit mit JA**

### **Diskussionsbeitrag:**

Fraktionsvorsitzender BürgerBündnis/B90/Grüne, Herr Brandenburg, wird dem Beschluss nicht zustimmen. Seine Fraktion sieht eine zu starke Beeinträchtigung durch die öffentliche Straße und Parkplätze und somit eine Veränderung des Umfelds der Naturbadestelle.

---

**TOP 6****BV0096/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der mit der BV 0055/2010 vom 30.06.2010 gefasste Abwägungsbeschluss hat weiterhin Bestand.
2. Die als Anlage 2 beigefügten Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht zu der mit dem Satzungsbeschluss vom 30.06.2010 vorgelegten Begründung bzw. Umweltbericht werden gebilligt.
3. Den als Anlage 1 beigefügten Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Stand: 15.08.2011) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I. S. 619) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12, S. 202, 207) als Satzung.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 7****MV0030/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilung über die Projektabrechnung der Baumaßnahme "Errichtung der öffentlichen Grünanlagen und der Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf" gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0005/2010 vom 17.02.2010

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Errichtung der öffentlichen Grünanlagen und der Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 8****BV0120/2011****Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

Beschluss zur Zustimmung der Stadt Hennigsdorf zum Eintritt der PURgGmbH in die Verträge des "JFFZ" e.V. mit der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf stimmt dem Antrag der ABS Hennigsdorf GmbH zum Eintritt der PUR gGmbH in die Verträge des JFZZ e.V. mit der Stadt Hennigsdorf und Übernahme der Aufgaben und Leistungen des JFFZ „Konradsberg“e.V durch die gemeinnützige PUR gGmbH zu.

**Einstimmig**

**Diskussionsbeitrag:**

Die Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, informierte, dass seitens der Fraktion ein Änderungsantrag zur SVV eingebracht wird (Berichterstattung nach einem Jahr über inhaltliche Änderungen).

---

**TOP 9****BV0117/2011****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Beschluss über die Durchführung des Auditierungsprozesses "Familiengerechte Kommune"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zeitraum 2011 bis 2015 das Audit für Familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ durchzuführen. Zu diesem Zweck

1. wird zwischen dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ und der Stadt Hennigsdorf ein Vertrag zur Auditierung geschlossen,
2. werden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt,
3. wird der Prozess durch Politik und Verwaltung inhaltlich getragen und aktiv unterstützt.

**Einstimmig**

**Diskussionsbeitrag:**

Die Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, informierte, dass die Fraktion einen Änderungsantrag zur SVV einbringt (aktive Beteiligung und Integration durch die Politik, pro Fraktion 1 – 2 SV).

So war es auch seitens der Verwaltung angedacht, äußerte sich der Vorsitzende, Herr Schulz.

---

**TOP 10**

**BV0081/2011**

**Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine  
Ordnung/Gewerbe**

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hennigsdorf.

**Einstimmig**

**Diskussionsbeitrag:**

Frau Degner begrüßte ausdrücklich die neue Satzung.

---

**TOP 11**

**BV0106/2011**

**Einreicher: Fachdienst IV/1 -  
Gemeinwesenbeauftragte**

Beschluss der Vereinbarung zur Förderung des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die anliegende Vereinbarung abzuschließen.

**Einstimmig**

---

## **TOP 12**

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler!**  
**Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 05.10.2011 durch Fraktion DIE LINKE**

---